



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 8. Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2022, 16:00 bis 18:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. St. Margarethenquelle, Mühledorf (N. Fischer)
 - a) Antrag Schutzzone
 - b) Integration ins Netz
3. Energieregion BE-SO
 - a) Rückkommen Antrag Förderrappen
 - b) Antrag Förderrappen z.H. Gemeindeversammlung
4. Gemeindeversammlung
 - a) Antrag Verpflichtungskredite
 - b) Anträge Investitionskostenüberschreitung im Strassenbau (B. Wyss)
 - c) Kenntnisnahme Verpflichtungskredite
 - d) Kenntnisnahme Finanzkennzahlen
 - e) Antrag Jahresrechnung
 - f) Genehmigung Einladung und Traktanden
5. GebNet AG - Generalversammlung vom 8. Juni 2022 (N. Fischer)
6. Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg
Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2022 (N. Fischer)
 - a) Reglement Zweckverband
 - b) Gebührenreglement
 - c) Gebührenordnung
 - d) Gebührentarife
7. Digitale Zonendaten (V. Meyer) - nö
 - a) Antrag Zusatzkredit

8. «Bucheggerli» - nö
a) Wahl Gewinner
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen - nö
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwenden zur heutigen Sitzung. M. Hunninghaus kommt später. Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. St. Margarethenquelle, Mühledorf (N. Fischer)

a) Antrag Schutzzone

b) Integration ins Netz

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2019 hat der Souverän folgendes bewilligt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 390'000.00 für die Errichtung einer Schutzzone und für die Sanierung der St. Margarethenquelle, Mühledorf, zu genehmigen. Im Investitionsbudget 2020 ist eine erste Tranche von CHF 150'000.00 eingestellt. Der Restbetrag wird im 2021 anfallen.

Das bewilligte Vorhaben wurde aber bis jetzt weder fertiggeplant noch ausgeführt.

Beschrieb Begründung

Es gibt verschiedenen Meinungen, ob die St. Margarethenquelle ins Wassernetz von Buchegg integriert werden soll oder nicht. Das Vorhaben wurde erneut geprüft:

- Die Schüttung von 80 l/min wurden analog 2019 bestätigt
- Die Integration ins Trinkwassernetz und die Kosten wurden erneut geprüft und sind analog 2019 ausgefallen.
- Die Belastung des Wassers ist sehr gering. Die Proben der vergangenen Jahre bestätigen dies.

Mühledorf - Einlauf St. Margarethenquelle							
Parameter	Einheit	Okt 19	Apr 20	Nov 20	Apr 22	Referenzwert	Klassierung
Temperatur	°C	10.0	12.3	9.8	9.1		
Chlorothalonil-Metabolit R417888 (Chlorothalonilsulfonsäure) MS/MS	µg/L		0.14	0.10		0.1	
Chlorothalonil-Metabolit R471811 MS/MS	µg/L		0.53	0.39		0.1	
Chlorothalonil-Metabolit SYN507900 MS/MS	µg/L		<0.02	<0.02		0.1	
Gesamthärte	°fH	32			34		
Calcium	mmol/L	2.5			2.7		
Calcium	mg/L	100			107		
Magnesium	mmol/L	0.69			0.71		
Magnesium	mg/L	16.8			17.3		
Natrium	mg/L	5.6			6.4	200	Höchstwert
Kalium	mg/L	1.6			1.7		
Chlorid	mg/L	8.2			9.9	250.0	Erfahrungswert
Nitrat	mg/L	17.7			18.7	40.0	Höchstwert
Sulfat	mg/L	19.0			17.8	250.0	Erfahrungswert
Fluorid	mg/L	0.060			0.054	1.500	Höchstwert
Nitrit	mg/L	<0.030			<0.030	0.100	Höchstwert
Ammonium	mg/L	<0.010			<0.010	0.500	Höchstwert
TOC	mg/L	<0.5			<0.5	1.0/2.0	Richtwert
Trübung	NTU	0.03			0.04	1.00	Richtwert
Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	617			628		
Aerobe, mesophile Keime, 30°C	CFU/mL	<1			<1	300/100	Höchstwert
Escherichia coli	CFU/100mL	n			nn	n	Höchstwert
Enterokokken	CFU/100mL	n			nn	n	Höchstwert

Argumente der Befürworter

- Gutes Wasser lokal nutzen, statt zu verwerfen.
- Auf die Qualität des Trinkwassers kann mit einer korrekten Schutzzone teilweise Einfluss genommen werden

- Für Wasser aus der gemeindeeigenen St. Margarethenquelle fallen keine Gebühren pro m³ an, Wasserbezug aus der WV Grenchen wird pro m³ verrechnet
- Auf die Qualität des Trinkwassers bei der WV Grenchen kann kein Einfluss genommen werden bei der eigenen Schutzzone jedoch schon.

Argumente der Gegner

- Das Wasser wird gemäss Wasserbilanz nicht benötigt. Mit der zukünftigen Verbindungsleitung nach Brügglen gibt es zudem von der Wasserversorgung Grenchen genügend Wasserkapazitäten.
- Es entstehen Kosten für die Errichtung der Schutzzone und für die Einbindung der St. Margarethenquelle ins Wassernetz.
- Der Fokus soll auf die Ausbauprojekte Bibern und Gosliwil gelegt werden. Sobald diese Projekte erstellt sind, wird die aktualisierte Wasserbilanz eine bessere Grundlage geben, ob es betreffend der Kapazitäten Sinn macht die St. Margarethenquelle ins Wassernetz einzubinden.

Diskussion

Th. Stutz: Das Thema wurde auch im Rahmen des Vorstandes des ZV WV Mittlerer Bucheggberg besprochen und man kam zum Schluss, dass eine Integration der Quelle nicht zwingend gemacht werden muss. Im Moment sieht man aufgrund der Wasserbilanz keine Notwendigkeit die Quelle zu integrieren. Diese Investition ist nicht notwendig und würde auf Vorrat gemacht werden, das ist unnötig ausgegebenes Geld. Bevor aber fremdes Wasser eingekauft wird, muss die Quelle integriert werden.

B. Wyss ist wichtig, dass die Strassensanierung so gemacht werden kann, dass bei einer möglichen Integration der Quelle ins Netz keine weiteren Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

V. Meyer würde die Schutzzone ausscheiden und die Strasse sanieren, mit dem Anschluss würde sie auch noch zuwarten.

B. Bartlome wird noch abklären, in welchem Rahmen sich die Auflagen in der geplanten Schutzzone 2 sich bewegen. Er ist sicher, dass bei der Ausscheidung der Schutzzone 2 eine Entschädigung für den Bewirtschafter fällig würde. Ackerbau wäre nach wie vor möglich, jedoch mit eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten von Pflanzenschutzmitteln.

Antrag

1. Die Gemeinde Buchegg errichtet die Schutzzone rund um die St. Margarethenquelle (Kosten ca. CHF 35'000.00 ohne Entschädigungen an Betroffene der Schutzzone)
2. Die Strassensanierung wird so ausgeführt, dass diese für die Schutzzone taugt.
3. Die Mehrkosten der Strassensanierung wird über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet werden. Kosten werden noch erhöht.
4. Der neue ZV Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg wird damit beauftragt die St. Margarethenquelle ins Trinkwassernetz zu integrieren bevor mehr Wasser von fremden Versorgungen eingekauft werden muss.
5. Diese Anträge werden nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt, da die Gemeindeversammlung bereits einmal ja dazu gesagt hat.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag in den Punkten 1 – 5 in globo mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

3. Energieregion BE-SO
a) Rückkommen Antrag Förderrappen
b) Antrag Förderrappen z.H. Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Bereits jetzt nach knapp 4 Monaten ist der Fördertopf für 2022 aufgebraucht. Die neuen Gesuche werden auf eine Warteliste gesetzt. Aktuell ist ein Fördergesuch auf der Warteliste.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 26. April 22 entschieden, die Erhöhung des Förderbeitrags zu Händen der Gemeindeversammlung zu beantragen, da es absehbar ist, dass die Umrüstung auf erneuerbare Anlagen im selben Umfang fortgesetzt wird.

Beschrieb Begründung

Beim letzten Antrag wurde die Erhöhung des Förderrappens rückwirkend beantragt. Abklärungen bei der EIKom haben ergeben, dass eine rückwirkende Erhöhung nicht möglich ist.

Zwischenzeitlich fand auch noch die Vereinsversammlung statt. Darin hat sich gezeigt, dass viele Gemeinden den Fördertopf mit deren Budget stützen, falls dieser bereits nach so kurzer Zeit aufgebraucht ist.

N. Fischer schlägt aus diesem Grunde ein leicht angepasstes Vorgehen vor:

- Der einmalige Unterstützungsbeitrag aus der aktuellen Rechnung dient dazu, dass auch im 2022 noch Fördergesuche bewilligt werden können. Da die Auszahlung der Beiträge der Gesuche später erfolgt als die Bewilligung, ist das Konto noch gut gefüllt. Der Unterstützungsbeitrag wird möglicherweise gar nicht fließen müssen.
- Dass der Fördertopf bereits ausgeschöpft ist hat damit zu tun, dass die Massierung der Gesuche vom letzten Jahr noch ins aktuelle Jahr einfluss. Es ist schwierig abzuschätzen, ob der aktuelle Fördertopf in den kommenden Jahren ausreicht oder nicht. Da aber die Energiepreise steigen werden, fragt sich N. Fischer ob es sinnvoll ist, die Abgaben zu erhöhen.

Diskussion

A. Hug findet es unfair, dass alle, welche ihre Ölheizung schon länger gewechselt haben, nicht von diesen Fördergeldern profitieren konnten und genau diese Leute sollen wieder zur Kasse gebeten werden mit der Erhöhung des Förderrappens. Zudem sind die Energiekosten auch ohne den Förderrappen sehr hoch und die Kosten steigen aktuell stetig. Grundsätzlich findet A. Hug den Förderrappen eine gute Sache, auch einer Erhöhung könnte sie zustimmen, jedoch nicht zum momentanen Zeitpunkt.

B. Bartlome zeigt sich grundsätzlich skeptisch die heute schon sehr hohen Energiekosten noch zusätzlich zu belasten. Zudem möchte er beliebt machen, dass die Fördergelder für den Ersatz der Ölheizung reduziert werden. Ölheizungen hätten längstens ersetzt werden müssen und das soll nicht länger gefördert werden.

B. Wyss stützt die Haltung von B. Bartlome, würde aber die Höhe der Fördergelder für den Ersatz von Ölheizungen belassen. Die Fördergelder könnten einen Anreiz sein, solch ein Projekt zu realisieren. Die Energiepreise werden in naher Zukunft noch mehr ansteigen. B. Wyss würde den Fördertopf aus der Erfolgsrechnung der Gemeinde stützen und die Abgabe von 1 Rp. belassen. Er sieht die Gefahr, dass an der Gemeindeversammlung ein Antrag gestellt wird, den Förderrappen abzuschaffen.

M. Hunninghaus ist auch der Meinung, dass die Förderbeiträge beibehalten werden sollen, die steigenden Energiepreise trifft jeden.

Anträge

- ~~1.~~ Stützung des Fördertopfs, falls die Liquidität nicht mehr vorhanden ist, aus der aktuellen Rechnung im Umfang von CHF 30'000.00. Dies unterliegt der Kompetenz des Gemeinderats. ~~Zudem kann eine allfällige Stütze bei zukünftigen Überschüssen im Topf wieder zurückgefordert werden.~~
2. Varianten: Antrag an GMV
 - a. Kein Antrag an GMV und nochmals beobachten und eine Erhöhung ggf. für 01.01.2024 beantragen
 - i. Falls zu viele Gesuche eingehen müssten, die Gesuchsteller halt einfach länger auf die Beiträge warten
 - ii. Es könnten auch die einzelnen Beiträge etwas gekürzt werden

- b. Antrag an GV den Förderrappen befristet ab 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu erhöhen von aktuell 1 Rp. auf 1.5 Rp. Da der Run auf Heizungserneuerungen und PV Anlagen aktuell hoch ist und zu erwarten ist, dass die noch so bleibt.
3. Fördertatbestände werden im Herbst 2022 geprüft und ggf. angepasst.

Beschlüsse

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag 1 mit 6 Ja und einer Gegenstimme.

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag 2a einstimmig.

Der Antrag 2b wird mit der Annahme des Antrag 2a hinfällig.

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag 3 einstimmig.

4. Gemeindeversammlung

a) Antrag Verpflichtungskredite

b) Anträge Investitionskostenüberschreitung im Strassenbau (B. Wyss)

c) Kenntnisnahme Verpflichtungskredite

d) Kenntnisnahme Finanzkennzahlen

e) Antrag Jahresrechnung

f) Genehmigung Einladung und Traktanden

Der Gemeinderat bespricht die Einladung bzw. Traktandenliste der Gemeindeversammlung. Unter Punkt 3 wird neu folgender Antrag eingefügt:

Antrag

Verpflichtungskredit Strasse Rotenmatten in der Höhe von CHF 140'000.00

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig.

Antrag

Genehmigung der Einladung bzw. der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022:

**Einladung zur 22. Gemeindeversammlung der
Gemeinde Buchegg**
Donnerstag, 23. Juni 2022
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Verpflichtungskredit Rotenmatten a) Antrag Verpflichtungskredit Rotenmatten Mühledorf
4.	Jahresrechnung 2021 a) Kurpräsentation b) Kenntnisnahme abgeschlossene Verpflichtungskredite ohne Nachtragkredit c) Genehmigung Jahresrechnung 2021
5.	Schulverband Bucheggberg SVBU a) Teilrevisoren Statuten (Grundlage für freiwillige Tagesstrukturen)
6.	Forstbetrieb Bucheggberg a) Revisoren Statuten
7.	Zivilschutz AareSüd a) Teilrevisoren Statuten
8.	Fusion Luterswil-Gächliwil a) Information
9.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
10.	Verschiedenes

Der Gemeinderat Buchegg

Die Gemeinde lädt im Anschluss zu einem Schlummertrunk ein. Es sind alle herzlich willkommen!

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Einladung bzw. die Traktanden einstimmig.

Antrag B. Wyss – Senkung Steuersatz für Juristische Personen von 110% auf 90%

B. Wyss ist sich bewusst, dass die Jahresrechnung trotz einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss nicht wirklich gut ausfällt. Dennoch möchte er beantragen den Steuersatz der juristischen Personen zu senken. Grund dafür ist die mögliche bevorstehende Fusion mit Lüterswil-Gächliwil. Er sähe die Anpassung des Steuersatzes als «Zeichensetzung» für die Lüterswiler für die Fusion. Vielleicht würde das in Zukunft die Bevölkerung anspornen, ihre Firmensitze in die Gemeinde Buchegg zu verlegen.

Th. Stutz fände es ein falsches Signal, einen Steuersatz rückwirkend, auf ein genehmigtes Budget zu beantragen. Den Satz für juristische Personen zu senken sollte erst geprüft werden, wenn die Fusion ansteht. Er würde auf keinen Fall an der Gemeindeversammlung einen Antrag stellen. Erst müssten die zu fusionierenden Gemeinden ihre Finanzpläne erstellen und prüfen, ob die Steueranlage für juristische Personen gegebenenfalls angepasst werden könnte. Th. Stutz empfiehlt die Anpassung der Steueranlage für juristische Personen im Rahmen für das Budget 2023 zu prüfen.

A. Hug befürchtet, dass mit dem Antrag auf Steuersenkung für die juristischen Personen auch eine Senkung für die natürlichen Personen mit sich ziehen könnte.

V. Meyer: Ein Antrag auf eine Steuersenkung muss sauber vorbereitet werden. Es wäre trügerisch auf einer effektiven Verlustrechnung eine Steuersenkung zu beantragen.

Antrag

B. Wyss beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die Steueranlage für juristische Personen von 110% auf 90% rückwirkend per 1. Januar 2022 zu senken.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab mit 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und einer Zustimmung.

5. Stromversorgung

GebNet AG - Generalversammlung vom 8. Juni 2022 (N. Fischer)

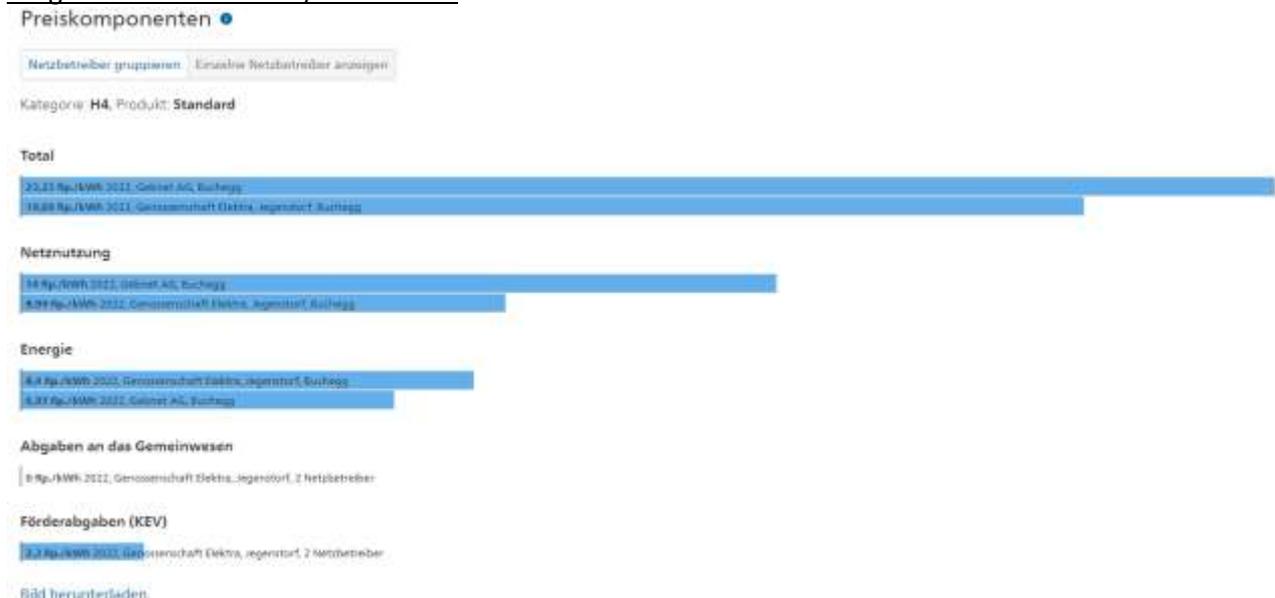
Ausgangslage

Die Einladung sowie die Unterlagen zur GV GebNet AG vom 8. Juni 2022 sind eingetroffen.

Beschrieb Begründung

Unterlagen inkl. Geschäftsbericht liegen bei.

Vergleich Kosten Elektra / GebNet AG



Generell gilt es nach wie vor festzuhalten, dass die Preise der Netznutzung relativ hoch sind, was zu hohen Strompreisen führt. Die Netze wurden wohl damals hochwertig eingebracht, was zu höheren Abschreibungen führt. Das strategische Ziel dies zu verbessern, soll mittelfristig angepackt werden. Der Einfluss der Gemeinde auf die GebNet AG wird, falls Lüterswil zu Buchegg stösst nochmals grösser und kann dann wohl effizienter angepackt werden. Deshalb würde N. Fischer noch etwas zuwarten mit konkreten Aktionen. Des weiteren sollte diskutiert werden, ob es für uns als Gemeinde (oder auch für andere) Sinn macht auf eine Dividende zu verzichten und dafür die Strom-Preise zu senken.

Aus dem Nähkästchen

Des weiteren werden die Stromkosten (Energie) in den nächsten Jahren steigen, weil die Marktpreise steigen. Hier kann von der BKW-eigenen Kraftwerken profitiert werden. Was vor 2 Jahren noch zur Folge hatte, dass der Strom (Energie) gegenüber dem Markt teurer war, wird es jetzt umgekehrt.

Diskussion

B. Wyss: Die GebNet verfügt über einen guten Verwaltungsapparat, jedoch beanstandet er die Tatsache, dass die Netznutzung viel kostet und die GebNet wenig darin investiert. Er stellt sich die Frage, ob die GebNet AG in diesem Bereich zuwenig Innovation zeigt. Vielleicht wird sich die Situation mit dem neuen Geschäftsführer ändern. Die GebNet ist stark in der Verwaltung, verfügen aber nicht über genügend innovatives Denken im Bereich der Senkung von Strompreisen.

V. Meyer glaubt, dass die GebNet AG langfristig ein zu kleines Unternehmen ist.

Antrag

1. Verbesserung der Netzkosten bei der GebNet AG mittelfristig angehen, jedoch abwarten, weil der Einfluss mit Lüterswil-Gächliwil grösser wird
2. Diskussion um Dividende und Preise lancieren.
3. Zustimmung zu allen beantragen Punkten der GV vom 8. Juni 2022

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag in den Punkten 1-3 in globo einstimmig.

6. **Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg**
Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2022 (N. Fischer)
 - a) **Reglement Zweckverband**
 - b) **Gebührenreglement**
 - c) **Gebührenordnung**
 - d) **Gebührentarife**

Ausgangslage

Die Einladung sowie die Unterlagen zur Delegiertenversammlung ZV WV Mittlerer Bucheggberg vom 28. Juni 2022 sind eingetroffen

Beschrieb Begründung

Sämtliche Unterlagen wurden bereits mehrmals diskutiert und korrigiert. Dies sollte nun eine gute Grundlage für den Start sein.

Antrag

1. Falls noch jemand etwas anzumerken hat wird dies diskutiert und ggf. beantragt
2. Zustimmung zu allen beantragen Punkten

Diskussion

Th. Stutz bestätigt, dass der Vorstand des WV ZV Mittlerer Bucheggberg die Unterlagen nochmals geprüft haben. Es wurden lediglich marginale Anpassungen vorgenommen und empfiehlt die Zustimmung dem vorliegenden Antrag.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag Punkt 1 und 2 einstimmig.

7. **Digitale Zonendaten (V. Meyer) - nö**
a) **Antrag Zusatzkredit**

Nicht öffentliches Traktandum

8. **«Bueggerli» - nö**
a) **Wahl Gewinner**

Nicht öffentliches Traktandum

A. Hug muss die Sitzung vorzeitig verlassen, da sie noch einen anderen Termin wahrnimmt.

9. **Protokollgenehmigung**

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 27. April 2022 einstimmig.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 18. Mai 2022 mit 5 Ja Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

10. **Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

11. **Verschiedenes**

- Der Verein «Ferienpass» hat eine Dankeskarte geschrieben.
- V. Meyer und B. Bartlome haben an der GV des Vereins «Badi Beizli» teilgenommen.
- Die Einladung zur VEBO Versammlung gibt V. Meyer in Umlauf.
- Die Vermietungen im Schulhaus Aetingen sind angelaufen. Die Wohnungen sind auf dem Internet (immoscout) ausgeschrieben. Es konnten bereits zwei Wohnungen vermietet werden, welche ab dem 1. Juli 2022 bezogen werden.
- Am 18. Juni 2022 findet bei der Firma Meinbau GmbH in Küttigkofen der «Tag der offenen Türe» statt. V. Meyer schickt die Einladung den Gemeinderäten per Mail.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 29. Juni 2022 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 9. Juni 2022